

Arbeitsstandard: Baumsteigen an der Stammachse

Tätigkeiten:

Windenseil montieren, Auf- und Abbau Seilkran, stückweises Abtragen von Bäumen, etc.

Lernziele

Die Anwendenden:

- sind im Stande den Arbeitsplatz zu organisieren und können den Baum auf seine Bruch- und Standsicherheit beurteilen.
- können mit Hilfe der Bedienungsanleitung das benötigte PSAgA Material für die Arbeitsplatzpositionierung auf die Einsatztauglichkeit überprüfen.
- können selbständig einen Sitz- und Haltegurt zur Arbeitsplatzpositionierung korrekt anlegen.
- können sich mit einem Sitz- und Haltegurt zur Arbeitsplatzpositionierung während der Arbeit an der Stammachse selbständig sichern und eine korrekte Arbeitsposition einnehmen, damit der Absturz verhindert werden kann.
- Beherrschen die zur sicheren Arbeitsausführung erforderlichen Knoten
- kennen die Anforderungen an die Reinigung und Lagerung der PSAgA zur Arbeitsplatzpositionierung und können die sachkundige Überprüfung selbständig ausführen.
- beherrschen für den jeweiligen Einsatz die Rettungstechnik und können im Notfall die nötigen Massnahmen einleiten.

Material und Geräte zur Ausführung der Arbeit

- Sitz- und Haltegurt zur Arbeitsplatzpositionierung
- Zwei Stahlkernhalteseile mit Seilklemmen 3-5m lang
- Schutzhelm mit Kinnriemen
- Arbeitshandschuhe, Gesichtsschutz (Visier oder Schutzbrille)
- Personenrettungsmaterial
- Weiteres Material, Geräte und PSA je nach Ausführung der Arbeit
- Zurrgurte
- Schnitt- oder Schneidewerkzeug
- Baumsteigeisen
- Kletterseil mit Klemmknoten oder mechanischem Abseilgerät
- Mobiler Anschlagpunkt (z.B. Kambiumschoner)

Arbeitsablauf

Einleitung:

Beim Anwenden der Baumsteige-Technik wird mit Steigeisen und zwei Halteseilen entlang der Stammachse aufgestiegen. Für den Abstieg kann der Kletterer entweder die Aufstiegstechnik anwenden oder mit einem Seil, welches über einen Umlenkpunkt läuft, bis zum Boden abseilen.

Umlenkpunkt: Tragfähige Astgabel oder mobiles Anschlagmittel

1. Arbeitsplatzorganisation gemäss schriftlichem Arbeitsauftrag

- Baumbeurteilung
- Gefahrenermittlung
- Notfallplanung
- Signalisierung und Absperrung
- Einsatzbesprechung

2. Einsatzkontrolle des benötigten Materials

- Selbstständige Einsatzkontrolle und Freigabe der PSA für den Einsatz
- Zusätzlich benötigtes Material, Maschinen oder Geräte werden ebenfalls vor dem Einsatz überprüft und freigegeben.

3. Anlegen des Sitz- und Haltegurtes

- Alle Taschen leeren.
- Den Sitz- und Haltegurt

4. Aufstieg an der Stammachse

1. Steigeisen direkt am Stamm anziehen
2. Aufstieg mit einem Halteseil bis zu den ersten Ästen.
Bemerkung: Leichte Äste können direkt von unten während des Aufstiegs mit der Handsäge oder einer Kettensäge entfernt werden. Bei schweren Ästen ist dies nicht möglich und sehr gefährlich.
3. Sobald der erste Ast erreicht ist, wird das zweite Halteseil über diesem Ast um den Baum herumgeführt und das Seilende am Klettergurt befestigt. Alternativ kann auch das Kletterseil dazu verwendet werden.
4. Nun kann die erste Sicherung soweit gelöst werden, dass die zweite Sicherung gespannt wird, dies geschieht langsam, damit die Last auf den neuen Ankerpunkt kontrolliert stattfindet und die Anwendenden den Ankerpunkt laufend kontrollieren können.
5. Erst wenn der neue Ankerpunkt auf seine Tragfähigkeit und Funktionalität kontrolliert wurde, darf die erste Sicherung ausgehängt werden.
6. Ist der Ast überstiegen, so kann der Anwender mit einem Halteseil zum nächsten Ast weiter aufsteigen.
7. Dieser Ablauf wiederholt sich, bis die nötige Arbeitshöhe erreicht ist.

5. Arbeitspositionen

Bei der Arbeitsposition handelt es sich um eine sichere Positionierung des Anwenders, um die erforderlichen Arbeiten auszuführen. In der Regel benötigen wir in der Arbeitsposition zwei Sicherungen. Bei Arbeiten mit der Kettensäge muss mindestens eine Sicherung einen Durchtrennschutz aufweisen.

1. Die Position des Anwenders muss stabil sein, das Gewicht ist auf zwei Sicherungsseile und auf die Steigeisen verteilt. Sobald die zweite Sicherung vorhanden ist (Arbeitsposition), kann der Ast mit der MS entfernt werden oder die nötige Arbeit wie z.B. Seilmontage ausgeführt werden.
Achtung: Je nach Baumart kann es erforderlich sein, die beiden Sicherungsseile vor dem Schnitt oberhalb des Astes anzubringen. Um dicke Äste zu entfernen ist die Baumsteige-Technik ohne umlaufendes Seilsystem ungeeignet. **Hierfür ist eine mehrtägige Weiterbildung erforderlich.**
2. Vor dem Schnitt, ist abzuschätzen, welche Gefährdungen der fallende Ast verursacht. Hier sind die Eigengefährdung und die Gefährdung von Dritten zu berücksichtigen.
3. Eine für den Ast geeignete Schnitttechnik ist auszuwählen.
4. Dem Arbeitsplatz entsprechend sind Dritte zu warnen. Dies kann über einen Warnruf oder Kommunikation mit dem Bodenpersonal sichergestellt werden. Ein geeignetes Hilfsmittel hierfür sind Funkgeräte.
5. Die Schnitttechnik ist ruhig und kontrolliert auszuführen. Beim Arbeiten mit der MS wird die Kettenbremse erst am Schnitt gelöst.
6. Dieser Vorgang wiederholt sich in jeder Arbeitsposition.

6. Abstieg

1. Am Ende der Arbeiten wird mit der Aufstiegstechnik abgestiegen oder mittels Umlenkpunkt abgeseilt.
2. Beim Abseilen wird der Umlenkpunkt eingerichtet und dieser wird langsam belastet. Nach der Belastung kann der Umlenkpunkt und das Abseilsystem kontrolliert werden. Das Seilende soll im Idealfall bis zum Boden reichen und muss einen Stopperknoten enthalten.
3. Nach erfolgter Kontrolle kann das Halteseil gelöst werden und mit dem Abseilvorgang starten.
4. Am Boden angekommen kann das Kletterseil von unten ausgebaut werden.

7. Zusammenräumen des Arbeitsplatzes

Der Arbeitsplatz wird den Gefährdungen entsprechend aufgeräumt.
Zum Beispiel an Strassen wird die Signalisation abgebaut.

8. Reinigung und Instandhaltung des Sicherungsmaterials

- Trockene Verschmutzungen können mit einer weichen Kleiderbürste entfernt werden.
- Anderweitige Reinigungsverfahren gemäss den Herstellerangaben.
- Defektes Halteseil oder Zubehör auswechseln.
- Reparaturen am Sicherungsmaterial dürfen nur vom Hersteller ausgeführt werden.

9. Lagern des PSAG A Materials

- Nur trockenes Material aufbewahren
- Das Material ist vor UV-Strahlen und Chemikalien geschützt bei gemässigten Temperaturen aufzubewahren.

Arbeitssicherheit

- Es müssen immer zwei Anwender mit der nötigen Ausbildung, dem nötigen Material und der nötigen Erfahrung auf dem Platz sein.

- Ab dem Verlassen der letzten sicheren Standfläche ist im Minimum ein gespanntes Sicherungssystem nötig.
- Der Ankerpunkt darf nicht überstiegen werden.
- In der Arbeitsposition werden in der Regel zwei Sicherungen benötigt.
- Schnittwerkzeug darf erst in der korrekten Arbeitsposition eingesetzt werden.
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge muss mindestens eine Sicherung einen Durchtrennschutz aufweisen.
- Die Selbstrettung soll jederzeit durch abseilen möglich sein.
- Als PSA müssen gutes und stabiles Schuhwerk, Handschuhe, Augenschutz, und je nach Arbeitsort signalfarbiger Helm und signalfarbiges Oberteil getragen werden.
- Je nach Gefährungssituation ist zusätzliche PSA zu tragen. Zum Beispiel bei Arbeiten an öffentlichen Strassen, über Gewässern, mit der Kettensäge, etc.

Wichtige Hinweise

- Beim Einsatz von motorisierten Schneidewerkzeugen muss mindestens eine Sicherung einen erhöhten Durchtrennschutz aufweisen.

Im Notfall ist die Rettung sicherzustellen

- Rettungsmaterial muss vor Ort bereitstehen.
 - Für grosse Höhen muss eine Rettungsset vorhanden sein (Bediener mit Ausbildung).
 - Bei geringen Höhen kann auch eine Leiter zur Rettung verwendet werden.
- Vor Arbeitsausführung müssen die Rettungsmassnahmen von Verunfallten geplant sein.
 - In städtischem Gebiet können die Rettungsmassnahmen allenfalls auch mit der örtlichen Feuerwehr vereinbart und koordiniert werden.
- Die Erste Hilfe muss sichergestellt sein.
 - Erste Hilfe Material bereitstellen.
 - Notfallnummern sowie die genaue Adresse oder die Koordinaten des Arbeitsplatzes müssen bekannt sein.

Sachkundige Instandhaltung der PSAgA

- Instandhaltung der PSAgA
Nebst der Überprüfung vor jedem Einsatz muss die PSAgA alle 12 Monate von einer sachkundigen Person überprüft und dokumentiert werden.

Gesetzliche Grundlagen und Normen

- Die gesetzlichen Grundlagen sowie die dazugehörigen Normen finden Sie unter www.anseilen-gruen.ch/download.

Minimale Ausbildungsdauer: 1 bis 2 Tage

Mitarbeitende, welche bereits Erfahrung beim Arbeiten mit der PSAgA haben, sind auf ihre Fachkompetenz zu prüfen und allenfalls ergänzend zu schulen. Die Ausbildung muss dokumentiert sein.